



AM DONNERSTAG WIRD DAS URTEIL GEGEN HUSSEIN K. GEFÄLLT

Altersfeststellung von Marias Mörder kostete zwei Millionen Euro

Von LUP0 | Der Fall des [afghanischen Mörder-Flüchtlings Hussein K.](#) in Freiburg zeigt, wie die deutsche Gesellschaft in der Flüchtlingspolitik belogen und betrogen wird. Von den Tätern selbst. Und wie gutgläubige Behörden und ihre staatlichen Finanziere sich von schamlosen Profiteuren einer außer Rand und Band geratenen Asylindustrie ausnehmen lassen. Im vollen Bewusstsein der politisch Verantwortlichen.

Die bekannte Gerichtsreporterin Gisela Friedrichsen hat für die „Welt am Sonntag“ ungeschminkt das Gerichtsverfahren gegen Hussein K. protokolliert. Der bundesdeutsche Leser kennt inzwischen die Eckpunkte des brutalen Mordes an der 19-jährigen Studentin Maria Ladenburger in der Nacht des 16. Oktober 2016 am Ufer der Dreisam ([PI-NEWS berichtete mehrfach](#)) vor den Toren Freiburgs im Breisgau, das sich inzwischen durch die Migrantenfut von der „Sehnsuchtsstadt“ zu einer Kriminalitätshochburg in Baden-Württembergs entwickelt hat.

Der Mörder hatte Maria vom Rad gestoßen, gewürgt, sie auf widerwärtige Weise stundenlang vergewaltigt und dann in dem

flachen Fluss ertrinken lassen. „Fast alles ist fraglich in diesem Mordprozess vor der Jugendkammer des Freiburger Landgerichts“, schreibt die erfahrene Gerichtsreporterin, sein Geburtsdatum, seine Herkunft, sein Geständnis. Manches stimme vielleicht, vieles sei gelogen oder bleibe im Dunkeln.

Das Alter von Hussein K. zum Beispiel. Er will erst 17, dann 19 Jahre alt gewesen sein. Das Gericht scheute weder Kosten noch Mühen, Lügen und Wahrheit sich annähern zu lassen. Zwei Millionen Euro (!) sollen allein die Untersuchungen zur Feststellung von K.'s ungefährem Alter gekostet haben. Denn Baden-Württemberg lehnt wegen der Menschenwürde der Asylsuchenden probate Mittel zur Altersfeststellungen wie zum Beispiel das Röntgen von Handwurzelknochen generell ab. Dafür wurden die Jahresringe eines bei K. gezogenen Zahns, den K. aufbewahrt hatte, in einem höchst aufwendigen Verfahren analysiert. Demnach ist er zwischen 22 und 26 Jahre alt.

Die Leute vom Freiburger Jugendamt, die Hussein K. als Minderjährigen nach seiner „Flucht“ „in Obhut“ genommen hatten, unterließen als professionelle Gutmenschen alle kritischen Fragen, die ihnen ihr Weltbild vom guten traumatisierten „Flüchtling“ zerstört hätten. Hussein K. habe zu nichts Lust gehabt, deshalb ging er typischerweise noch „als Teenager“ durch. Dabei hatte er zuvor in Griechenland eine Frau vergewaltigt und sie eine Klippe hinabgestoßen. Die Frau überlebte, Hussein K. wurde nach zwei Jahren Knast auf dem Amnestiewege freigelassen und entkam Ende 2015 nach Deutschland. Das Jugendamt, das sich als sehr erfahren im Umgang mit „jungen Flüchtlingen“ wähnt, nahm ihm die lügenhaften Selbstauskünfte ab wie warme Wahrheitssemeln.

Der Mörder hat angegeben, dass sein Vater von den Taliban getötet worden sei. Glatt gelogen, denn das Freiburger Gericht telefonierte kürzlich mit dem Mann.

Ist er Iraner, Afghane? Das ist bis heute unklar. Klar ist hingegen, welche unglaublichen Summen für die Betreuung des

„traumatisierten Flüchtlingsjungen“ flossen. Ein Sozialbetrieb handelte mit dem Kreisjugendamt für die Betreuung von Hussein K. eine monatliche Summe von 5.000 Euro aus. Davon zahlte der private Jugendhilfeträger an eine afghanische Pflegefamilie 2.800 Euro, die den Mörder in spe in ihrer Freiburger Villa unterbrachte und mit 400 Euro Taschengeld im Monat pamperte. Für einen zweiten minderjährigen Flüchtling kamen nochmals 2.800 Euro dazu. Da lohnte es sich schon mal, gelegentlich und oberflächlich bei den „Schützlingen“ nach dem Rechten zu sehen.

Hussein K. machte sich einen schönen Lenz. Zum Schulunterricht taucht er nur ab und zu auf. Ein Praktikum in einem KfZ-Betrieb lehnte er wegen „niederer Tätigkeiten“ ab, denn er sollte Autoteppiche säubern. Für eine Tischlereiausbildung erschien ihm die Vergütung zu gering. Stattdessen trank er Alkohol und nahm Drogen. Das üppige Taschengeld machte es möglich. Und zum Kick eine Vergewaltigung mit anschließendem Mord. Was will man mehr in Deutschland?

Die Staatsanwaltschaft und Nebenklage fordern Lebenslang und Sicherheitsverwahrung. Am Donnerstag wird das Urteil gefällt. Man darf gespannt sein, ob sich das Freiburger Landgericht in der grün orientierten Kriminalitätshochburg „im Namen des Volkes“ über den Tisch ziehen lässt.